

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Klaus Käppeler SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Wirtschaftsministeriums**

### **Konversionsstandorte – Umwandlung von Darlehen in Zuschüsse**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konversionsstandorte haben welche Darlehen aus dem Konversionsstandortprogramm erhalten und in jeweils welcher Höhe?
2. Wie hat sich die Konversion in den Standorten entwickelt, und wie viel Prozent der Gewerbeflächen konnten vermarktet werden?
3. Welche Konversionsstandorte haben aufgrund der geringen Nachfrage nach Gewerbeflächen einen Antrag auf Umwandlung des Darlehens in einen Zuschuss gestellt?
4. Welchen Anträgen wurde in welcher Höhe stattgegeben, welche Anträge wurden negativ beschieden und warum?
5. Welche anderen Möglichkeiten der Unterstützung für die betroffenen Konversionsstandorte hat das Land, welche wurden angeboten und welche realisiert?
6. Ist die Information richtig, dass der Stadt Baden-Baden von der Landesregierung zugesagt wurde, 3,11 Mio. € des Konversionsdarlehens in einen Zuschuss umzuwandeln, und wenn ja, warum wurde bei den anderen Konversionsstandorten nicht in gleicher Weise verfahren?

20. 02. 2006

Käppeler SPD

## Antwort

Mit Schreiben vom 17. März 2006 Nr. 5R-1820/66 beantwortet das Wirtschaftsministerium in Abstimmung mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, dem Finanzministerium und dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Konversionsstandorte haben welche Darlehen aus dem Konversionsstandortprogramm erhalten und in jeweils welcher Höhe?*

Nach dem Konversionsstandortprogramm sind Darlehen und Zinszuschüsse möglich. Folgende Konversionsstandorte haben zinslose Darlehen aus dem Konversionsstandortprogramm erhalten:

Bremgarten/Gewerbepark Breisgau, fällig 30. Juni 2006	5,11 Mio. Euro
Engstingen/Teilfläche des Gewerbeparks Engstingen-Haid, fällig 1. August 2006	1,28 Mio. Euro
Lahr/Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr, fällig 31. Dezember 2007	5,11 Mio. Euro

In den Bewilligungsbescheiden wurde ausdrücklich festgelegt, dass es sich um endfällige Darlehen mit einer Laufzeit bis zu zehn Jahren handelt.

Neben drei weiteren Standorten erhielten die Standorte Bremgarten und Lahr noch Zinszuschüsse in Höhe von jeweils 7,67 Mio. Euro aus dem Konversionsstandortprogramm.

*2. Wie hat sich die Konversion in den Standorten entwickelt, und wie viel Prozent der Gewerbeflächen konnten vermarktet werden?*

Dank der Landeshilfen konnten die Konversionsflächen zu Gewerbegebieten entwickelt werden, in denen sich zahlreiche Betriebe niedergelassen haben. Alle Konversionsstandorte haben jedoch derzeit nachfragebedingt Schwierigkeiten bei der Vermarktung ihrer Gewerbeflächen. Detaillierte aktuelle Informationen wurden dem Wirtschaftsministerium nicht vorgelegt und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Frist mit vertretbarem Aufwand nicht gewonnen werden.

*3. Welche Konversionsstandorte haben aufgrund der geringen Nachfrage nach Gewerbeflächen einen Antrag auf Umwandlung des Darlehens in einen Zuschuss gestellt?*

*4. Welchen Anträgen wurde in welcher Höhe stattgegeben, welche Anträge wurden negativ beschieden und warum?*

Zu 3. und 4.:

Die genannten Konversionsstandorte haben mehrfach auf finanzielle Probleme bei der Rückzahlung hingewiesen und um Umwandlung ihrer Darlehen in Zuschüsse gebeten. Derzeit liegt aber kein konkreter Antrag vor, der detaillierte Aussagen über die finanzielle Situation der Zweckverbände enthält. Deshalb konnte noch keine Entscheidung getroffen werden.

5. Welche anderen Möglichkeiten der Unterstützung für die betroffenen Konversionsstandorte hat das Land, welche wurden angeboten und welche realisiert?

Die Landesregierung hat bereits 1990 kurz nach Bekanntwerden der ersten Überlegungen zur Truppenreduzierung und zur Freigabe militärischer Liegenschaften eine Konzeption erarbeitet, die darauf ausgerichtet war, die negativen Auswirkungen der Truppenreduzierungen zu mindern und die Chancen für die betroffenen Kommunen und Regionen zu nutzen. Dabei wurde u. a. beschlossen, die Fördermöglichkeiten der Stadterneuerung vorrangig zur Umnutzung bisher militärisch genutzter Liegenschaften einzusetzen. Insgesamt wurden bislang 67 militärische Konversionsmaßnahmen mit rd. 188,6 Mio. € gefördert. Die betroffenen Städte und Gemeinden können bei der Beseitigung der städtebaulichen Missstände und der Bewältigung der baulichen Umstrukturierung von aufgegebenen militärischen Liegenschaften im Rahmen städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen durch die Städtebauförderung wirksam unterstützt werden. Ggf. können betroffene Städte und Gemeinden flankierend auch durch andere Maßnahmen unterstützt werden.

Der nicht mit KSP-Mitteln geförderte Teil des „Gewerbeparks Engstingen-Haid“ wurde 1995 in das Landessanierungsprogramm aufgenommen; hierfür wurden vom Land Finanzhilfen in Höhe von 2,1 Mio. € bereitgestellt. Der Zweckverband „Gewerbepark Engstingen-Haid“ hat Ende 1997 von sich aus beschlossen, diese Mittel wieder an das Land zurückzugeben. Die Gemeinde wurde in den Jahren 1985 bis 2006 flankierend mit den Sanierungsmaßnahmen „Ortskern Großengstingen“ und „Ortskern II“ mit Landesfinanzhilfen von insgesamt rd. 2,1 Mio. € gefördert.

Beim Flugplatz „Bremgarten“ handelte es sich nicht um ein städtebaulich erneuerbares Gebiet. Die Gemeinde Hartheim wurde in den Jahren 1988 bis 2006 flankierend mit den Sanierungsmaßnahmen „Ortskern“ und „Ortsmitte und Bürgerhaus“ mit Landesfinanzhilfen von insgesamt rd. 2,1 Mio. € gefördert.

Für das „Kasernenareal“ in Lahr wurden bereits im Jahr 2000 Finanzhilfen in Höhe von 2,3 Mio. € bereitgestellt. Flankierend wurde die Stadt Lahr mit den Sanierungsmaßnahmen „Innenstadt Südwest II“, „Nördliche Altstadt“ und „Albert-Schweizer-Straße“ mit Finanzhilfen von insgesamt rd. 2,6 Mio. € gefördert.

Zu den Fördermöglichkeiten des Landes sowohl für kommunale als auch private Investitionen auch im Zusammenhang mit Konversionsmaßnahmen zählt das seit 1995 bestehende Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Mit ihm unterstützt das Land die integrierte Strukturentwicklung ländlich geprägter Orte. Ziel des ELR ist es, in Dörfern und Gemeinden vor allem des ländlichen Raums die Lebens- und Arbeitsbedingungen durch strukturverbessernde Maßnahmen zu erhalten und fortzuentwickeln, der Abwanderung entgegenzuwirken, den landwirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen. Mit dem ELR soll die Vielfalt des ländlichen Raums bewahrt und gleichzeitig weiterentwickelt werden.

Grundlage für die Aufnahme in das Förderprogramm ist der Antrag der Gemeinde, in dem diese für den zur Förderung angemeldeten Ort die strukturelle Ausgangslage und die Entwicklungsziele beschreibt sowie einen Umsetzungs- und Finanzierungsplan vorlegt. Sofern die Gemeinden im Rahmen ihrer konzeptionellen Überlegungen schlüssige Darlegungen vorlegen, können aus dem ELR grundsätzlich auch Vorhaben gefördert werden, die im Zu-

sammenhang mit Konversionsmaßnahmen stehen. Dies steht allerdings unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Auch die Konversionsstandorte Engstingen und Lahr haben an diesen Zuwendungen aus dem ELR partizipiert. Für die Gemeinde Engstingen konnten insgesamt 26 Vorhaben mit einer Zuschusssumme von mehr als 1,1 Mio. € unterstützt werden. Dabei wurden kommunale und private Investitionen in Höhe von über 12 Mio. € ausgelöst. In der Stadt Lahr konnten bislang zwei Vorhaben mit insgesamt rd. 360.000 € bezuschusst werden. Hier wurden private Investitionen in Höhe von über 3,2 Mio. € ermöglicht. Für den Konversionsstandort Bremgarten wurden insbesondere Firmenansiedlungen im Gewerbepark Breisgau unterstützt. Für 12 privat-gewerbliche Vorhaben konnten dabei aus dem ELR insgesamt mehr als 1 Mio. € Fördermittel bereitgestellt werden. Hierdurch wurden fast 17 Mio. € an Investitionen ausgelöst.

Derzeit stehen die von der aktuellen Bundeswehrstrukturreform besonders betroffenen Städte und Gemeinden vor der Aufgabe, sehr große Kasernenareale einer neuen Nutzung zuzuführen. Diese Städte und Gemeinden wurden in den Programmen der städtebaulichen Erneuerung des Jahres 2006 besonders berücksichtigt. Hinzu kommt ab dem Jahr 2006 eine Verbesserung des Fördersatzes für besonders betroffene Kommunen von 60 % auf 70 % der zuzahlungsfähigen Kosten.

Da die Konversionsaufgaben von den unmittelbar betroffenen Standortkommunen nicht allein zu bewältigen waren, wurden die u.g. Zweckverbände gegründet, an denen sich weitere Städte und Gemeinden beteiligt haben. Leistungsschwache Mitglieder der Zweckverbände erhielten seit 1996 aus dem Ausgleichstock folgende Mittel:

Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid	4,32 Mio. €
Zweckverband Gewerbepark Breisgau	14,34 Mio. €
Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr	9,16 Mio. €

*6. Ist die Information richtig, dass der Stadt Baden-Baden von der Landesregierung zugesagt wurde, 3,11 Mio. € des Konversionsdarlehens in einen Zuschuss umzuwandeln, und wenn ja, warum wurde bei den anderen Konversionsstandorten nicht in gleicher Weise verfahren?*

Mit dem Abzug der alliierten Streitkräfte aus der Bundesrepublik Deutschland waren in Baden-Württemberg seit Beginn der neunziger Jahre in großem Umfang militärisch genutzte Areale für eine zivile Nutzung frei geworden. Um die Folgen des Abzugs für die betroffenen Gemeinden abzumildern, hatte das Land 1994 ein Konversionsstandortprogramm (KSP) aufgestellt und mit 80 Mio. DM aus den Erlösen des Verkaufs der Gebäudeversicherungsanstalt ausgestattet. Damit konnte der Strukturwandel in Standortkommunen unterstützt werden, die durch Aufgabe der militärischen Nutzung erhebliche Arbeitsplatzverluste, Einnahmeverluste beim örtlichen oder regionalen Gewerbe und Einbrüche bei den Steuereinnahmen hinnehmen mussten.

Baden-Baden konnte in dieses Programm damals nicht einbezogen werden, da der Sitz des Oberkommandos der französischen Streitkräfte erst Ende 1999 aufgegeben wurde. Um Baden-Baden nicht schlechter zu stellen als vergleichbar betroffene Kommunen, wurden der Stadt Mitte 2002 die letzten noch verfügbaren Mittel des Konversionsprogramms für dringliche Maßnahmen in Aussicht gestellt. Der Stadt Baden-Baden wurden In-

vestitionszuschüsse in Höhe von insgesamt bis zu 4,8 Mio. Euro zur Bewältigung der schwierigen Konversionslage im Bereich der Cité und des Kasernenareals Marechal de Lattre de Tassigny bewilligt. Wegen der erheblichen Konversionsbelastung der Stadt, die einen großflächigen und bereits vollständig baulich vorge nutzten Stadtteil in einen zukunftsorientierten gesamt konzeptionellen Entwicklungsprozess einzubinden hatte, wurde in diesem Fall ein Zuschuss gewährt, dessen Subventionswert mit den früheren Fördermaßnahmen des Konversionsstandortprogramms abgestimmt wurde.

In Vertretung

Dr. Bullinger

Ministerialdirektor